

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Ermittlungen nach § 201 Strafgesetzbuch (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)**

§ 201 Strafgesetzbuch (StGB) schützt die Vertraulichkeit des Wortes und war in der Vergangenheit Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen sowie unterschiedlicher als auch obergerichtlicher Entscheidungspraxis in Deutschland bei der Frage, ob oder wann Aufnahmen von Polizeieinsätzen in Bild und Ton strafbar oder nicht strafbar seien.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4917** vom 23. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. August 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Fragen dieser Kleinen Anfrage beziehen sich explizit auf "eingeleitete Ermittlungsverfahren". Da die valide Datenbasis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Ausgangsstatistik ist - dort also die Erfassung der Ermittlungsverfahren erst mit Abschluss der polizeilichen Sachbearbeitung erfolgt - war eine Beantwortung mit den Mitteln der PKS nicht möglich.

Die angefragten Daten wurden mit dem Recherche- und Lagedarstellungs-Tool (RLT) der Thüringer Polizei recherchiert. Der RLT kann aber nur auf Daten des Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) ComVor zugreifen.

Aufgrund der Umstellung des Vorgangsbearbeitungssystems zum 1. Januar 2019 vom VBS-alt IGVP auf das VBS-neu ComVor liegen die Daten für das Jahr 2018 nur noch in einer nicht recherchierbaren Form vor\*.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 nach § 201 StGB in Thüringen eingeleitet (bitte nach Jahren und jeweiliger Anzahl darstellen)?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Für das Jahr 2018 wird hilfsweise die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Zahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren mitgeteilt.

In der folgenden Tabelle wird für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils die im VBS ComVor recherchierte Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren zu Verstößen gegen § 201 StGB "Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes" dargestellt.

---

\* Noch vorgehaltene Daten aus dem VBS IGVP sind ausschließlich der Nutzung für Zwecke der Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtags vorbehalten.

| Jahr | Anzahl der erfassten Ermittlungsverfahren |
|------|---|
| 2018 | 31 (PKS)                                  |
| 2019 | 33  |
| 2020 | 45  |
| 2021 | 128                                       |
| 2022 | 119                                       |

2. Wie viele von den in Frage 1 genannten Ermittlungsverfahren wurden von Amts wegen durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingeleitet (bitte nach Jahren und jeweiliger Anzahl darstellen)?

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor erfolgt keine Abbildung der Anzeigenerfassung "von Amts wegen".

3. In wie vielen von den in Frage 1 genannten Ermittlungsverfahren waren die Geschädigten beziehungsweise Opfer der Straftaten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (bitte nach Jahren und jeweiliger Anzahl darstellen)?

Antwort:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als Geschädigte, eine Opfererfassung ist für Verstöße gegen § 201 StGB nicht vorgesehen.

Die darzustellenden Daten wurden ebenfalls mittels RLT im VBS ComVor recherchiert. Bei einem Teil der recherchierten Ermittlungsverfahren waren Daten zu Geschädigten, insbesondere deren Anzahl, nicht oder nicht ausreichend detailliert erfasst, so dass in diesen Fällen keine Angaben möglich sind.

Hinsichtlich des Jahres 2018 wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für die weiteren angefragten Jahre werden die recherchierten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Jahr | Verfahren mit PVB als Geschädigte(n) |
|------|--------------------------------------|
| 2019 | 16                                   |
| 2020 | 16                                   |
| 2021 | 65                                   |
| 2022 | 36                                   |

4. Wie hoch ist jeweils die jährliche Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Geschädigte beziehungsweise Opfer der Straftaten bei den in Frage 1 genannten Ermittlungsverfahren (bitte nach Jahren und jeweiliger Anzahl darstellen)?

Antwort:

Hinsichtlich des Jahres 2018 wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für die weiteren angefragten Jahre werden die recherchierten Daten in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Jahr | Gesamt der als Geschädigte erfassten PVB |
|------|--|
| 2019 | 32                                       |
| 2020 | 32                                       |
| 2021 | 140                                      |

| Jahr | Gesamt der als Geschädigte erfassten PVB |
|------|--|
| 2022 | 66                                       |

5. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Verfahrensausgang der Fälle in Frage 3 vornehmen (Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als Geschädigte beziehungsweise Opfer der Straftaten; sofern dies aus Gründen des Rechercheaufwands nicht möglich ist, wird exemplarisch um Darstellung für die Jahre 2020 und 2021 gebeten)?

Antwort:

Hinsichtlich des Jahres 2018 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Aufgrund des mit der Erarbeitung der Antwort verbundenen erheblichen Ressourcenaufwands wird von der mit der Fragestellung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Antwort exemplarisch auf die Darstellung zu den Jahren 2020 und 2021 zu beschränken.

Zu den für diese beiden Jahre erfassten Ermittlungsverfahren mit Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten als Geschädigte konnten die im Folgenden genannten Verfahrensausgänge recherchiert werden.

Jahr 2020 (insgesamt 16 Ermittlungsverfahren):

- Freispruch - fünf Verfahren
- Geldstrafe - vier Verfahren
- Angaben zum Verfahrensausgang nicht erfasst - sieben Verfahren

Jahr 2021 (insgesamt 65 Ermittlungsverfahren):

- Freispruch - sechs Verfahren
- Einstellung - 17 Verfahren
- Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung auf Bewährung - zwei Verfahren
- Geldstrafe - fünf Verfahren
- Verweis auf Privatklage - zwei Verfahren
- Strafe nach Jugendgerichtsgesetz - zwei Verfahren, davon ein Dauerarrest
- Angaben zum Verfahrensausgang nicht erfasst - 31 Verfahren

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin